

unentschuldigte Fehlstunde bei Verschlafen

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Oktober 2011 17:38

Zitat von venti

Es ist aber ein SEK II-Schüler, und die sind in der Regel manchmal auch schon volljährig ... von daher passt das mit den Eltern nicht - sonst wäre es wohl auch kein Problem.

Ich finde aber, wenn es nur einmal vorkommt, kann man es durchaus so handhaben wie Bolzbold vorgeschlagen hat. Wir haben an der Schule auch Lehrkräfte, die wegen Verschlafen eine Stunde später kommen! Naja, nicht alle natürlich...

Gruß venti 

Naja, durch das G8 sind bei uns auch die meisten Schüler der Sek II nicht volljährig. Ein volljähriger Schüler unterschreibt seine Krank- und Verschlafenmeldung halt selbst.